

560 am 25. Mai und 19. November traf die erste auf die Luna XV. nach Victurius und XIV. nach Dionysius, die zweite dagegen richtig auf die Luna XVI. des Victurischen Cyclus = XV. nach Dionysius. Marius hatte also den 19. November im Sinne, welchen er genau nach der Rechnung des Victurius als den 16. Tag des Mondmonats bezeichnet. Die vorangestellte 8. Indiction deckt sich mit dem grössten Theile des Jahres 560; zufälligerweise fallen aber alle unter diesem Jahre erzählten Ereignisse in die Zeit nach dem 1. September und folglich in die 9. Indiction, welchem Umstande der Verfasser keine Rechnung getragen hat.

Auch die anderen fränkischen Historiker und vorzüglich Gregor von Tours haben die Ostertafel des Victurius zur Berechnung des Osterfestes und der Weltjahre benutzt. Dieser stellte Victurius mit Eusebius, Hieronymus und Orosius zusammen, nach deren Vorbilde er seine Frankengeschichte mit der Schöpfung begann; cf. Praef. Libri I: *'Nam et Horosius diligentissime haec inquaerens, omnem numerum annorum ab initio mundi usque ad suum tempus in unum colligit. Hoc etiam et Victurius, cum ordine paschalis solemnitates inquireret, fecit'*. Gregor hat uns auch von zwei Differenzen in der Osteransetzung Nachricht gegeben, welche zeigen, wie selbst unter den Anhängern derselben Ostertafel in manchen Jahren keine Einigkeit in der Feier zu erzielen war.

Die Bestimmung des Osterfestes für das Jahr 577 unter Beobachtung der lateinischen Regeln mag Victurius nicht geringe Schwierigkeiten bereitet haben. Der Ostervollmond traf in diesem Jahre auf den 17. April, einen Sonnabend, und es war daher nach griechischer Praxis am folgenden Sonntage Ostern. Da aber der 18. April die Luna XV. hatte, während die Lateiner mindestens Luna XVI. forderten, und eine Verlegung um 8 Tage mit dem 25. April ein nach den abendländischen Regeln zu spätes Fest herbeigeführt hätte, so war factisch kein Weg vorhanden, ohne Verletzung irgend welcher Bestimmungen für dieses Jahr einen Ostertag anzusetzen. In dieser Noth schlug Victurius ein nicht ganz redliches Verfahren ein: er notierte den 18. April mit der Luna XV. und als zweites Datum mit dem Zusatze *'Graeci'* den 24. April Luna XXI, obwohl dieser Tag ein Sonnabend war! Dass das Datum *'VIII. Kal. Mai.'* statt *'VII. Kal.'* nicht ein blosses Abschreibersehen ist, sondern wirklich auf den Verfasser selbst zurückgeht, zeigen übereinstimmend die Handschriften in Bern, Gotha und der Neapolitanus, welche in dem 113. 360. und 455. Jahre der Victurischen Periode diese falsche Ansetzung bieten. Natürlich konnten die späteren Generationen das zweite Datum wegen des Sonnabends nicht brauchen; den folgenden Sonntag aber zu wählen, welcher mit der Ansetzung des Dionysius zusammen-